Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Der Bezirksverordnetenvorsteher
IX. Wahlperiode

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17 - 10405 Berlin
Telefon 90295 5002 / 5003
Fax 90295 6515
e-mail bvv-buero@ba-pankow.berlin.de

Internet http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/

Berlin, den 09. Mai 2022

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Fortführung der 6. Tagung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

am Mittwoch, dem 18.05.2022

um 17:30 Uhr

im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17

ein.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 führen zu veränderten Rahmenbedingungen der Tätigkeit der Bezirksverordnetenversammlung. Insbesondere sind die vorgeschriebenen Abstandsregeln in der Sitzordnung zu ermöglichen und einzuhalten. Um den größtmöglichen Schutz vor dem Coronavirus zu gewährleisten, muss es daher eine Platzbegrenzung für Gäste und Pressevertreter_innen der Bezirksverordnetenversammlung geben. Sie können sich bis zum 17. Mai 2022 für die Teilnahme an der Bezirksverordnetenversammlung per E-Mail anmelden:

- bvv-buero@ba-pankow.berlin.de

Entsprechend der Platzkapazität erhalten Sie eine Zu- bzw. Absage zur Teilnahme. Wir bitten zur Tagung der Bezirksverordnetenversammlung nur zu erscheinen, wenn Sie eine Teilnahmezusage durch das Büro der BVV erhalten haben. Am Einlass werden Sie gebeten, sich entsprechend auszuweisen!

Sollten Sie bis 30 Minuten nach Sitzungsbeginn nicht anwesend sein, erlischt die Teilnahmezusage und der Platz wird an andere Interessierte vergeben.

Die Tagung der BVV kann im Livestream mitverfolgt werden (https://www.youtube.com/channel/UCt4ualSaAWcRCzrsocY2LrQ).

Verhaltensregeln zur Tagung der BVV:

- Beim Aufsuchen und Verlassen des eigenen Sitzplatzes ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske verpflichtend.

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets zwischen sich und anderen Personen einzuhalten!
- Personen, die am Sitzungstag Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen, werden gebeten, der Sitzung fernzubleiben!
- Nutzen Sie das im Sitzungssaal zur Verfügung stehende Desinfektionsmittel!
- Essen und Trinken ist im Sitzungssaal nicht gestattet!
- Bitte hinterlassen Sie keinen Müll!

Da ein besonders großes Interesse an der Teilnahme zu den Tagungen der Bezirksverordnetenversammlungen besteht, werden Organisationen, Interessensgruppen, Initiativen und Vereine gebeten, nur jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter anzumelden, damit einem breiten Kreis Interessierter die Möglichkeit zur Teilnahme an der Bezirksverordnetenversammlung gegeben werden kann.

Im Interesse unser aller Gesundheit wird für diese Maßnahmen um Verständnis gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oliver Jütting

Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
IX. Wahlperiode

Berlin, den 9. Mai 2022

Tagesordnung

zur Fortführung der 6. Tagung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
am 18.05.2022

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	*Gegenstand der Beratung*

Öffentlicher Teil

1		Komplex 1
1.43	**IX-0246**	**Antrag BV Denise Bittner (Fraktion der CDU) für Bürger_innen,** Endlich Schulwegsicherheit im Ortsteil Buch
1.44	**IX-0222**	**Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,** Beteiligungsbeirat Stadtentwicklung
1.47	**IX-0225**	**Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,** Schnelle Verbesserungen für den Radverkehr durch Ausweisung von „Pop-Up Fahrradstraßen“ für Pankow als eine Notmaßnahme
1.51	**IX-0212**	**Antrag Fraktion der SPD,** Mehr Umweltschutz und Kontrolle der Freizeitnutzung am Baggersee Arkenberge
1.55	**IX-0244**	**Antrag Fraktion der CDU,** Behinderungen und Gefahren durch E-Roller und E-Scooter reduzieren **2. Ausfertigung + Änderungsantrag Fraktion SPD**
1.59	**IX-0220**	**Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,** Radverkehr zwischen Schwedter Steg und Norwegerstraße erleichtern
1.60	**IX-0210**	**Antrag Fraktion der SPD,** Erich-Weinert-Straße zügig als Fahrradstraße einrichten und ausweisen
1.61	**IX-0247**	**Antrag Fraktion der CDU,** Müllentsorgung an der Straßenbahnhaltestelle Oderbruchstraße – Vermüllung reduzieren!
1.62	**IX-0227**	**Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,** Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs an der Blankenburger Straße herstellen
2		Komplex 2
2.1		vertagte Drucksachen aus der 5. Tagung der BVV
2.1.1	**IX-0029**	**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt,** Schulwegsicherheit am Heinrich-Schliemann-Gymnasium herstellen!
2.1.2	**IX-0064**	**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt,** Projekte „Housing First Berlin“ und „Housing First für Frauen“ stärken – neue Wohnungen in die Projekte integrieren!
2.1.3	**IX-0077**	**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt,** Pankower RENNsation wiederbeleben und das „Netzwerk Kinderschutz“ sichtbar machen
2.5	**VIII-0845**	**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt,** Geordnete städtebauliche Entwicklung nordöstlich des Bahnhofs Wilhelmsruh einleiten
2.6	**VIII-0995**	**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt,** Zukunft der Berliner Allee

2.7	**VIII-1000**	**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt,** Verbesserung für die Querungssituation in der Pistoriusstraße
2.16	**IX-0132**	**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt,** Verwaltungsmodernisierung jetzt: CityLAB Hausbesuch in Pankow
2.17	**IX-0199**	**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt,** Bebauungsplan 3-60 „Pankower Tor“ für das Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow und angrenzender Flächen im Bezirk Pankow, Ortsteile Pankow und Heinersdorf

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0246

Antrag

BV Denise Bittner (Fraktion der CDU) für Bürger_innen

Ursprung:
Antrag, BV Denise Bittner (Fraktion der CDU) für Bürger_innen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Fort006/IX	

Betreff: **Endlich Schulwegsicherheit im Ortsteil Buch**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich an die Deutsche Bahn und die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zu wenden und die Installation einer temporären Fußgängerampel im Pölnitzweg auf Höhe der Hausnummer 100 während der Umleitungsverkehre durch die Baumaßnahmen an der Eisenbahnbrücke einzufordern. Das Bezirksamt wird außerdem ersucht, einen Zebrastreifen am Eingang des Ludwig-Hoffmann-Quartiers zwischen Hörstenweg und Röbellweg einzurichten.

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: BV Denise Bittner (Fraktion der CDU) für Bürger_innen,
Denise Bittner (Fraktion der CDU) für Tatjana Steinmann und 157 weitere Anwohner/Unterzeichner

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:
_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für _____
mitberatend in den Ausschuss für _____
sowie in den Ausschuss für _____

Drs. IX-0246

Begründung:

Im Ludwig-Hoffmann-Quartier zwischen der Wiltbergstraße, dem Röbellweg, dem Pölnitzweg und der Hobrechtsfelder Chaussee befinden sich zwei Schulen und drei Kitas. Tagtäglich müssen die Kinder über die stark befahrene Wiltbergstraße oder den Pölnitzweg, um Kitas und Schulen zu erreichen.

Durch die angekündigten Bauarbeiten an der Eisenbahnbrücke über die Wiltbergstraße wird es zu einer massiven Zunahme des Verkehrs im Pölnitzweg kommen, da dieser als einzig verfügbare Umleitungsstrecke genutzt werden wird. Damit wird es für unsere Kinder noch schwieriger und gefährlicher, zur Kita und in die Schule zu kommen. Bereits heute ist die Situation unbefriedigend, da die Autos mit viel zu hoher Geschwindigkeit fahren und der bestehende Zebrastreifen häufig ignoriert wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre, in denen der Pölnitzweg als Umleitungsstrecke genutzt wurde, belegen, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht, um die Sicherheit unserer Kinder zu schützen.

Am aktuellen Zebrastreifen soll deshalb eine Fußgängerampel errichtet werden, die eine sichere Querung der Straße ermöglicht. Der zweite wichtige Zugang zum Ludwig-Hoffmann-Quartier vom Pölnitzweg aus ist derzeit noch ungeschützt. Hier kann ein Zebrastreifen, wie bereits am anderen Eingang, das Überqueren der Straße deutlich sicherer und einfacher machen.

Liste der Unterstützer:

Abdullaht, Alan
Albrecht, Christine
Bachmaier, Birgit
Bauch, Zuzama
Bauch, Steffen
Bekim, Helen
Beuch, Bernd
Bird, Katharina
Borg, Carl
Borg, Maria
Böwingloh, Corrinna
Brandt, Pascal
Bremmeis, Johanna
Brenneis, Tom
Büchling, David
Buerch, Bernhard
Bühler, Alinna
Bühler, Andreas
Czekalla, Sven
De Beer, Karla
Draeger, Louisa
Duetzer, Dorit
Dylong, Nicole
Eheijor, Oleksandr
Ehrlich, Raike
Esau, Helena
Fibian, Wolfgang
Fliedener, Caren
Fröhlich, Fina
Fuxu, Carsten
Galin, Mohammed
Gay, Nancy
Giombattista, Senia
Golowka, Stephan
Gorman, Karla
Gorman, Richard
Gostomsko, Klaudio
Götze, Christian
Gradov, Linda
Grasse, Anja
Grohn, Doreen
Günther, Alexandra
Güttler, Christoph
Hajdari, Elida
Hapka, Henryk
Hapl, Joanna
Hauptemann, Judith
Heldt, Maria
Herzinger, Svea
Herzog, Sashia
Hetzel, Sabine
Hetzel, Gregor
Jarzyna, Thorsten
Jones Pilz, Abiguiel
Jusius, Doreen
Kapischke, Julia
Kättin, Peter
Kautsch, Veronica
Kauz, Hanna
Kaver, Oliver
Kirchmann, Jana
Klemer, Lydia
Knebel, Ulf
Köhn, Sabine
Kraft, Johannes
Kubitzki, Ingrid
Kuhn, Katrin
Kulanoglu, Fatma
Kuxa, Stefanie
Lamms, Wolfram
Lautenschläger, Anke
Lee, Jinwoo
Leonhardt, Lisa
Lewandowske, Steffen
Lindow-Klisch, Jana
Lohse, Jessica
Ludwig, Leonhardt
Mann, Katja
Mauther, Julia
Meyer, Ingmar
Michaelis, Thomas
Mittendorf, Claudia
Mittendorf, Tobias
Mochmann, Hans-Wolfgang
Mochmann, Manuela
Moritz, Daniela
Movsel, Marion
Münze, Tobias
Neugebauer, Nicole
Neumann, Rene
Neumann, Antion
Ohl, Michael
Piontek, Ina
Pollach, Udo
Putnoki, Jana
Rebe, Helene
Reinsecher, Daniel
Richter, Bastian
Rickel, Ulrike
Roßky, Katja
Sänger, Katrin
Sara, Daniel
Schlegel, Jacqueline
Schlndi, Fabian
Schlüter, Nicole
Schmidt, Stefanie
Schmidt, Südau
Schmidt, Fabian
Schreiber, Ines
Schubert, Sandra
Schubert, Romy
Schubert, Renate
Schubert, Roland
Schultz, Pauline
Schulze, Manuela
Schulze, Stefan
Schwarzenholz, Nadja
Simanc, Kol
Sloniecki, Patrick
Sommerfeld, Thomas
Stankevitz, Andreas
Steinmann, Maroa
Steinmann, Tatjana
Steinmann, Dominik
Strauß, Simon
Strohbach, Robert
Sturm, Lisa
Sturm, Christoph
Tekgöz, Nazmye
Thiele, Laura
Tönnies, Kagen
Trauß, Andrew
Treuter, Anne
Tumm, Kathrin
Tunn, Per-Ulf
Vardanyan, Viktorya
Wachsmann, Robert
Wagatsk, Heike
Waibel, Helgrid
Warson, Melanie
Wegow, Marianna
Weißmann, Vera
Weseloh, Sabine
Wheelhouse, Anja
Wildschütz, Nadine
Winopal, Steffen
Wistner, Jonathan
Wolf, Sebastian
Wölke, Philip
Wollenberger, Judith
Wollenberger, Leopold
Wollenberger, Ulla
Wölpert, Ruth
Wolter, Andrea
Wunderlich, Julia
Zaches, Maria
Zaches,Andreas

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0222

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Fort006/IX	

Betreff: Beteiligungsbeirat Stadtentwicklung

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in der IX. Wahlperiode einen Beteiligungsbeirat Stadtentwicklung einzusetzen. Der Beirat soll möglichst viele in der Stadtentwicklung oft unterrepräsentierte Perspektiven abbilden und als beratendes Gremium in der Stadtentwicklung mitwirken. Vertreten sein sollen insbesondere die Perspektiven von Frauen*, Menschen mit Behinderungen, Senior*innen, Kindern und Jugendlichen sowie LSBTIQ*, People of Color und Menschen mit Migrationsgeschichte, die häufig spezifische Bedarfe an die Gestaltung ihrer Umwelt haben.

Dabei soll sich das Bezirksamt an bereits existierenden Beiräten zur Beteiligung von Frauen in anderen Berliner Bezirken orientieren und mit Vertreter*innen der Bezirke zur Funktionsweise und zum Erfahrungsaustausch in Verbindung treten.

Ein Beteiligungsbeirat Stadtentwicklung ist entsprechend der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange an Bebauungsplanverfahren an Bebauungsplanverfahren, Landschaftsplanverfahren sowie anderen bezirklichen Planverfahren zu beteiligen und in die bezirkliche Behördenbeteiligungsliste (Beteiligungsliste der Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange) aufzunehmen.

Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit den einschlägigen bezirklichen Beauftragten, dem Stadtentwicklungsamt und unter Einbindung relevanter sachkundiger Organisationen und Gremien im Bezirk erstellt.

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Can Aru, BV Helene Bond, BV Jan Drewitz, BV Christoph Göring

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:
_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Bedürfnisse und Probleme vieler Gruppen, darunter Frauen, Menschen mit Behinderungen, Senior*innen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Kindern und Jugendlichen, finden im Bereich der Stadtplanung und Bauplanung, der Grünflächenplanung, des Wohnens, des Umweltschutzes und der Straßengestaltung oft zu wenig Beachtung.

In einem Beteiligungsbeirat sollen diese im Bezirk lebenden oder arbeitenden Menschen einen Raum haben, ihre Bedürfnisse an die Stadtentwicklung zu äußern. Wichtig ist, dass der Beirat nicht nur zur Bedürfnisäußerung dient, sondern eine tatsächliche Berücksichtigung der erarbeiteten Anregungen spürbar wird.

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0225

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Fort006/IX	

Betreff: **Schnelle Verbesserungen für den Radverkehr durch Ausweisung von "Pop-Up Fahrradstraßen" für Pankow als eine Notmaßnahme**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, welche der bis 2023 geplanten Fahrradstraßen vorgezogen und temporär als Pop-Up Fahrradstraße eingerichtet werden können. Nach abgeschlossenen Planungen sollen diese Straßen dann durch bauliche Maßnahmen als Fahrradstraßen weiter ertüchtigt werden.

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Patrizia Flores

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:
_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Nach Aussagen des Bezirksamts ist es nicht möglich, die Planung der vorgesehenen Fahrradstraßen bis 2023 umzusetzen. Als Grund wird die fehlende Kapazität bei den Bauunternehmen genannt. Eine temporäre Anordnung und Beschilderung kann da eine Abhilfe schaffen. Durch diese erste Maßnahme wird gezeigt, dass Radfahrende in dieser Straße Vorrang haben.

Damit die Klimaziele, die sich Pankow gesetzt hat, auch tatsächlich umgesetzt werden, müssen wir den innerstädtischen motorisierten Verkehr verringern. Das geschieht auch dadurch, dass immer mehr Menschen das Rad nutzen. Dafür brauchen wir viele Fahrradstraßen. Temporäre Maßnahmen können die Akzeptanz für den Radverkehr steigern. In anderen Berliner Bezirken wurden mit diesen temporären Maßnahmen, die zeitnah nachgebessert wurden, gute Erfahrungen gemacht.

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0212

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Fort006/IX	

Betreff: **Mehr Umweltschutz und Kontrolle der Freizeitnutzung am Baggersee Arkenberge**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die HEIM-Gruppe dabei zu unterstützen, die bestehende Infrastruktur der ehemaligen Bauschuttdeponie Arkenberge zu ertüchtigen. Der starke Nutzungsdruck auf den Naturbereich soll dadurch kanalisiert und kontrolliert werden, um weiteren Schaden vom Umwelt- und Naturraum abzuwenden sowie insbesondere die bestehenden Biotopflächen zu schützen.

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
Roland Schröder, Mike Szidat, Katja Ahrens

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:
_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für _____
mitberatend in den Ausschuss für _____
sowie in den Ausschuss für _____

Begründung:

Die seit 1984 genutzte Bauschutt Deponie wurde 1999 für die Ablagerung von Bauabfällen geschlossen. Seit 1999 erfolgte eine Kultivierung des Deponiekörpers. Für die Bewirtschaftung der Deponie wurden am Südrand zwischen Deponiekörper und Baggersee Funktionsgebäude errichtet.

Der Baggersee erfreut sich im Sommer als stadtnaher Erholungsraum sehr großer Beliebtheit. Er wird durch die Berlinerinnen und Berliner in vielfältiger Form genutzt. Diese Erholungsfunktion ist bislang nicht durch dafür geeignete Infrastruktureinrichtungen und -angebote abgesichert. Das führt zu einer sehr starken Beeinträchtigung des Naturraums. Dazu gehören wildes Parken im Wald, Verschmutzungen aller Art, illegaler Verkauf von Lebensmitteln etc. Der Baggersee ist kein offizielles Badegewässer, wird aber letztlich als solches wahrgenommen und dementsprechend genutzt.

Es ist daher erforderlich, den Schutz der Natur zu verbessern, indem bestehende Regelungen durchgesetzt und Infrastruktureinrichtungen ertüchtigt und bei Bedarf erweitert werden. Durch die kurzfristige Ertüchtigung der vorhandenen Infrastruktur der ehemaligen Bauschuttdeponie Arkenberge kann die Beeinträchtigung des Naturraums reduziert werden. Zur Eindämmung der ausufernde und zum Teil rücksichtlose Freitzeitnutzung sind die Bereitstellung von Sanitäranlagen, eine provisorische Parkplatzfläche, der legalen Verkauf von Lebensmitteln sowie die allgemeine soziale Kontrolle zielführend. Mit dieser Ertüchtigung der auf dem Gelände der Deponie vorhandenen Container wird es dabei möglich, die weitere Beeinträchtigung des Naturraums einzugrenzen und weitgehend abzuwenden.

In diesem Zusammenhang ist es auch zielführend, die in der Vergangenheit bereits eingesetzten öffentlich finanzierten Schutzmaßnahmen durch Parkläufer etc. weiterhin dort zur Pflege des öffentlichen Naturraums einzusetzen.

2. Ausfertigung

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0244

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Fort006/IX	

Betreff: Behinderungen und Gefahren durch E-Roller und E-Scooter reduzieren

Die BVV möge beschließen:

Behinderungen und Gefahren durch E-Roller und E-Scooter reduzieren Das Bezirksamt wird ersucht, in den Bereichen Pankows, in denen die Nutzungsdichte und die von abgestellten oder abgelegten E-Rollern und E-Scootern ausgehenden Gefahren und Behinderungen besonders groß sind, Zonen einzurichten, in denen die Roller und Scooter verpflichtend abgestellt werden müssen.

Besagte Zonen sollen vorrangig in Bereichen des ruhenden Verkehrs realisiert werden.

Hierbei sind die positiven Erfahrungen aus dem Bezirk Lichtenberg einzubeziehen.

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Fraktion der CDU
Jörn Pasternack, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:
_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Um der von herumliegenden Rollern und Scootern ausgehenden Gefahren und Behinderungen Einhalt zu gebieten, sind in besonders betroffenen Bereichen fest vorgegebene Abstellstandorte ein geeignetes Mittel. Der Bezirk Lichtenberg hat mit solchen verpflichtend eingerichteten Zonen bereits gute Erfahrungen gemacht. Bereits mit Beschluss zur Drucksache VIII-1288 hat die BVV am 20. Januar 2021 beschlossen, bestimmte Bereiche (hier insbesondere Grünanlagen) für das Abstellen von Scootern und Rollern zu sperren. Dies wird durch geofencing auf technischem Wege realisiert.

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0220

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Fort006/IX	

Betreff: Radverkehr zwischen Schwedter Steg und Norwegerstraße erleichtern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den südlichen Fußweg der Behmstraße im Abschnitt zwischen dem Schwedter Steg und der Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innenauffahrt von der Norwegerstraße mit dem zusätzlichen Verkehrszeichen 1022-10 „Radfahrer frei" auszuweisen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Jan Drewitz

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:
_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für _____
mitberatend in den Ausschuss für _____
sowie in den Ausschuss für _____

Drs. IX-0220

Begründung:

Die Fahrradverbindung über den Schwedter Steg und die Norwegerstraße stellt für Fahrradfahrende eine wichtige Nord-Süd-Route in Pankow da. Über sie führt auch der Mauerradweg. Im Abschnitt Abschnitt zwischen dem Schwedter Steg und der Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innenauffahrt von der Norwegerstraße müssen Radfahrende jedoch absteigen und die 30 Meter auf dem Fußgängerweg schieben, wenn sie sich an die dort geltenden Verkehrsregeln halten wollen. Das ist umständlich und kostet Zeit. Der Bürgersteig weist mit 3,90 Meter jedoch eine ausreichende Breite auf, auf der sich Fußgänger*innen und Radfahrende gefahrlos begegnen können. Das zusätzliche Verkehrszeichen 1022-10 „Radfahrer frei" würde dies ermöglichen und gleichzeitig den Fußgänger*innen weiterhin Vorrang einräumen, da Radfahrende dort nur „zu Gast" wären und dort nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren dürften.

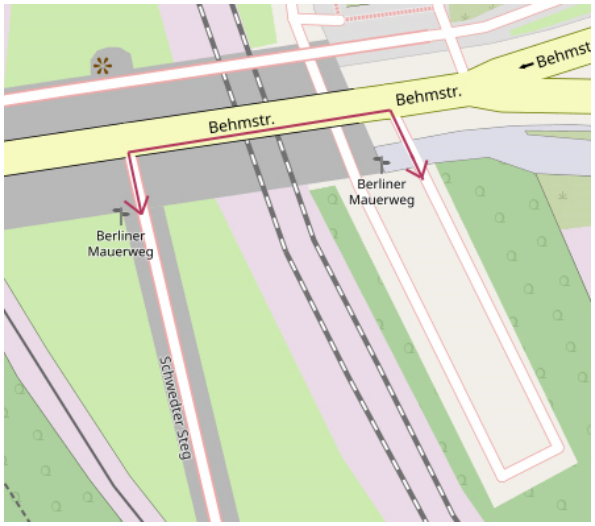

Skizze Abschnitt Behmstraße

Einfahrt zur Brückenunterquerung

Ergänztes Schild unten: Verkehrszeichen 1022-10 „Radfahrer frei“

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0210

Antrag
Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Fort006/IX	

Betreff: Erich-Weinert-Straße zügig als Fahrradstraße einrichten und ausweisen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

die Erich-Weinert-Straße zügig als Fahrradstraße einzurichten und auszuweisen, um eine möglichst zeitnahe Umsetzung und Realisierung aller Maßnahmen des BVV-Beschlusses zu IX-0046 „Gertrud-Classen-Platz zur Kiez-Oase entwickeln" vom 23. März 2022 zu gewährleisten.

Bereits im Zuge der Planungen sowie vor und bei Einrichtung der Fahrradstraße sind die Öffentlichkeit sowie die Bewohner:innen des Wohngebiets um die Wohnstadt Carl Legien, gelegen zwischen Prenzlauer Allee, Ostseestraße, Greifswalder Straße und Grellstraße, angemessen zu informieren.

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Fraktion der SPD
Diana Giannone, Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:
_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die BVV hat mit o. g. Beschluss mehrere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für das Wohngebiet um die Wohnstadt Carl Legien, zwischen Prenzlauer Allee, Ostseestraße, Greifswalder Straße und Grellstraße gelegen, beschlossen. Unter anderem soll im Zuge der Einrichtung der Erich-Weinert-Straße als Fahrradstraße, auf deren Teilstück zwischen Hosemannstraße und Naugarder Straße ein Modalfilter errichtet werden. Die Einrichtung dieses Modalfilters kann jedoch nur im Zuge der Einrichtung einer Fahrradstraße erfolgen, da hierfür eine Teileinziehung der Erich-Weinert-Straße erforderlich ist. Um ein Zusammenwirken der einzelnen Maßnahmen des o. g. Beschlusses und somit eine Verkehrsberuhigung für den gesamten Bereich zu erreichen, sollten diese Maßnahmen jedoch zeitnah und möglichst zusammen umgesetzt werden, anderenfalls sind Verdrängungseffekte für den MIV zu befürchten. Nach Abschluss der Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe im Bereich Hosemannstr./Erich-Weinert-Straße steht die Wiederherstellung und Gestaltung des Gertrud-Classen-Platzes ab dem 2. Halbjahr 2022 unmittelbar bevor.

Ein Schwerpunkt für Radverkehrsmaßnahmen in Pankow liegt auf der Einrichtung von Fahrradstraßen. Bis 2023 sollen laut Fahrradstraßenkonzept des Bezirksamts ca. 20 neue Fahrradstraßen realisiert werden. Als Straßen wurden sogenannte Nebennetzstraßen (in Tempo-30-Zonen) ausgewählt, die schon Bestandteil des Berliner Fahrradroutennetzes sind. Die Erich-Weinert-Straße ist der Bestandteil Fahrradroute Nordspange von Charlottenburg nach Hohenschönhausen und des Ergänzungsnetzes des Berliner Radverkehrsnetzes, sie stellt eine Verbindung zu wichtigen Zielpunkten, u. a. der Staatlichen Ballettschule, dar und lässt im Sinne des § 44 Mobilitätsgesetz Berlin (MobG BE) somit die begründete Annahme zu, dass der Radverkehr nach Anordnung und Umsetzung der Fahrradstraße die vorherrschende Verkehrsart sein wird. Mit dem Vorliegen des Radverkehrsplans als einem städtebaulichen Verkehrskonzepts ist bereits die Annahme begründet bzw. indiziert, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart in der Erich-Weinert-Straße sein wird. Eine üblicherweise erforderliche Verkehrszählung kann somit entfallen und stünde einer zügigen Umsetzung der Einrichtung und Ausweisung als Fahrradstraße nicht im Wege. Das ehemalige Kopfsteinpflaster wurde bereits in 2019 durch einen fahrradfreundlichen Belag ersetzt, somit wäre auch eine kostengünstige und schnelle Realisierung mit einfachen Mitteln in kurzer Zeit möglich.

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0247

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Fort006/IX	

Betreff: **Müllentsorgung an der Straßenbahnhaltestelle Oderbruchstraße – Vermüllung reduzieren!**

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt Pankow wird empfohlen, sich gegenüber der BSR und der BVG dafür einzusetzen, dass die Müllentsorgung an der Straßenbahnhaltestelle Oderbruchstraße (stadteinwärts) verbessert wird. Dafür sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. eine Versetzung des bestehenden Abfallbehälters näher zur Haltestelle oder die Ergänzung eines weiteren Abfallbehälters direkt an der Haltestelle
2. Häufigere Entleerung des/der Abfallbehälter(s)

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Fraktion der CDU
David Paul, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:
_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für _____
mitberatend in den Ausschuss für _____
sowie in den Ausschuss für _____

Drs. IX-0247

Begründung:

Die Grünfläche hinter der Straßenbahnhaltestelle Oderbruchstraße (stadteinwärts) wird (von wartenden Fahrgästen) häufig zur illegalen Müllentsorgung missbraucht, da sich direkt am Wartehäuschen kein Abfalleimer befindet. Ein (weiterer) Mülleimer in unmittelbarer Nähe zum Wartehäuschen bzw. eine höhere Taktung bei der Entleerung können dazu beitragen, die Situation zu verbessern.

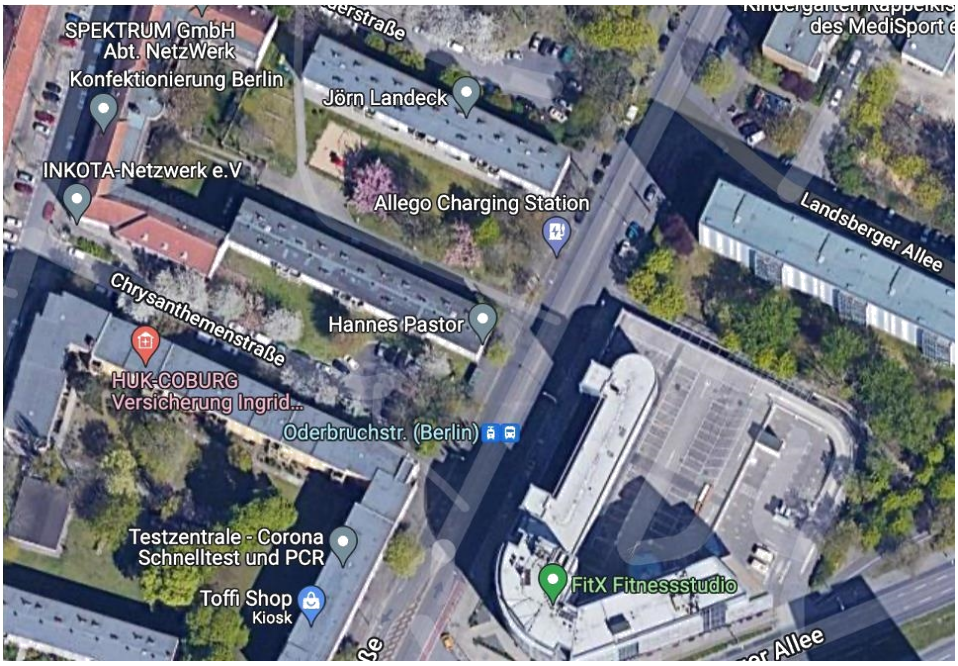

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0227

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Fort006/IX	

Betreff: Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs an der Blankenburger Straße herstellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs, insbesondere die Schulwegsicherheit und die Verkehrssicherheit der umliegenden Kitas in der Blankenburger Straße zwischen Dietzgenstraße und Siegfriedstraße herzustellen. Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die Einmündung der Buchholzer Straße sowie fehlende Querungsmöglichkeiten in Höhe der bestehenden Bushaltestellen sowie den Schutz der Rad- und Gehwege vor missbräuchlicher Nutzung durch KFZs. Die örtlichen Initiativen sind bei den Entscheidungen miteinzubeziehen.

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Patrizia Flores

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:
_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung:

In diesem Straßenabschnitt gibt es viele Verkehrsprobleme. So wird dort der Radschutzstreifen oft zugeparkt. Das führt zu gefährlichen Ausweichmanövern der Radfahrenden auf die Fahrbahn. Die weite Einmündung in die Buchholzer Straße stellt für viele Schulkinder eine Gefahrensituation dar. Genauso die Überquerung der Blankenburger Straße in Richtung der Bushaltestelle. Da es dort keinen sicheren Übergang gibt, laufen die Kinder dort oft schnell über die Straße, um den Bus noch zu erreichen. Die engagierte GEV an der Elisabeth-Christinen- Grundschule hat sich bereits intensiv mit dem Thema der Schulwegsicherheit befasst und kann bei der Umsetzung des § 51 des Mobilitätsgesetzes sicher behilflich sein.

Blankenburger Straße

Einmündung in die Buchholzer Straße

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0029

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB

Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	überwiesen
16.12.2021	MobiOrd	MobiOrd/002/IX	vertagt
13.01.2022	MobiOrd	MobiOrd/003/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
23.03.2022	BVV	BVV/005/IX	vertagt
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Fort006/IX	

Betreff: **Schulwegsicherheit am Heinrich-Schliemann-Gymnasium herstellen!**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. IX-0029

Bezirksamt Pankow von Berlin 2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: IX-0029

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Schulwegsicherheit am Heinrich-Schliemann-Gymnasium herstellen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:
In Erledigung des in der 04. Sitzung am 16.02.2022 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-0029
„Das Bezirksamt wird ersucht, vor dem Heinrich-Schliemann-Gymnasium in der Dunckerstraße 64, 10439 Berlin, einen Zebrastreifen (Zeichen 293, VwV-StVO zu § 26; Anlage 2 lfd. Nr. 66 StVO) ergänzt um das Verkehrszeichen 350 zu errichten."

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:
Der Straßenraum vor dem Schuleingang zum Heinrich-Schliemann-Gymnasium (Dunckerstraße 64) sowie am Käthe-Kollwitz-Gymnasium ist besonders zu Schulzeiten durch hochfrequenten Fußgänger- und Radfahrerverkehr gekennzeichnet. Im Jahr 2012 wurde die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs und des Straßenraumes mit Mitteln des Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz" eingeleitet. Ziel der Maßnahme war die Verbesserung der Sicherheit des Schulweges sowie der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum vor den Schulen. Im Schulprojekt "Schülerexpedition im Humannquartier" haben Schülerinnen und Schüler des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums das Thema der Gebietsentwicklung im Schulumfeld über einen Zeitraum von fünf Jahren in Text, Bild und Ton dokumentiert. Daraus wurden verschiedene Ideen zur Umgestaltung des Straßenraums entwickelt und 2015 baulich umgesetzt.
Das Bezirksamt Pankow den Antrag zur Empfehlung an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz weitergeleitet, um in der AG "Förderung des Fußgängerverkehrs" darüber zu beraten.
Sowie ein Ergebnis vorliegt, werden wir erneut berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Manuela Anders-Granitzki
Bezirksstadträtin für Ordnung und Öffentlicher Raum

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0064

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion und Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.01.2022	BVV	BVV/003/IX	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
23.03.2022	BVV	BVV/005/IX	vertagt
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Fort006/IX	

Betreff: **Projekte "Housing First Berlin" und "Housing First für Frauen" stärken – neue Wohnungen in die Projekte integrieren!**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. IX-0064

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin .03.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: IX-0064

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Projekte „Housing First Berlin" und „Housing First für Frauen" stärken – neue Wohnungen in die Projekte integrieren!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 003. Sitzung am 12.01.2022 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-0064

Das Bezirksamt wird ersucht, weitere Wohnungen für die Projekte „Housing First Berlin" und Hoursing First für Frauen" zu identifizieren und zu integrieren. Wohnungen sind unter anderem bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit Bestand in Pankow sowie bei verschiedenen privaten Vermieter*innen auszumachen.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Bei den Projekten „Housing First Berlin" und „Housing First für Frauen" handelt es sich um Modellprojekte des Berliner Senats, die vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2021 durch einen Trägerverbund aus dem Verein Berlin Stadtmission und Neue Chance gGmbH bzw. den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. durchgeführt sowie wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurden. Die Wohnraumakquise erfolgte im Rahmen der Projektmittel über eigene Mitarbeitende des Projektes, nicht über die Bezirksämter. Es liegt daher auch nicht in der Zuständigkeit der Bezirksämter, weitere Wohnungen für die Projekte „Housing First Berlin" und "Housing First für Frauen" zu identifizieren und zu integrieren. Selbstverständlich steht das Bezirksamt Pankow den Projektmitarbeitenden als Ansprechpartner zur Seite. Außerdem macht das Bezirksamt auf der Webseite des Sozialamtes sowie bei den regelmäßigen Gesprächen mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und anderen Wohnungseigentümer:innen auf die Projekte aufmerksam.

Der Senat hat im Koalitionsvertrag angekündigt, das Prinzip Housing First weiterzuverfolgen, die existierenden Projekte zu verstetigen und auf besonders vulnerable Personengruppen auszuweiten. Somit ist anzunehmen, dass im nächsten Haushalt auch weitere Mittel für die Wohnraumakquise durch Mitarbeitende des Projektes bereitgestellt werden. Zudem hat der Senat angekündigt, im Rahmen des Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Bündnispartner:innen Quoten zur Versorgung einzelner Personengruppen zur Verfügung stellen können und sollen.
Während die beiden Housing-First-Modellprojekte außerhalb der Zuständigkeit der Bezirksämter liegen, arbeiten diese im Rahmen des Kooperationsvertrages „Geschütztes Marktsegment" seit Langem gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermieter:innen an der Wohnraumversorgung von in Not geratenen Menschen. Im Dezember 2020 wurde zudem zwischen dem Bezirksamt Pankow, der GESOBAU AG und der GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH die Kooperationsvereinbarung „Trägerwohnung" geschlossen, um wohnungslosen Menschen den Abschluss eines Hauptmietvertrages für eine sozialrechtlich angemessene Wohnung zu ermöglichen. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung vermietet die GESOBAU AG bis Ende 2024 jährlich bis zu fünf Ein-Raum-Wohnungen an die GEBEWO, die die Wohnungen zunächst an wohnungslose Menschen untervermietet, für die das Bezirksamt einen Hilfebedarf für „Betreutes Einzelwohnen" gemäß § 67 SGB XII festgestellt hat. Bei einer positiven Sozialprognose soll der Untermietvertrag schließlich in einen Hauptmietvertrag überführt werden. Außerdem wurde in der letzten Legislatur im Stab der Bezirksstadträtin für Soziales die Stelle einer allgemeinen Wohnraumberatung für Menschen mit geringem Einkommen geschaffen. Die Stelle wird voraussichtlich zum 01.05.2022 besetzt. Die Stellenaufgaben beinhalten neben der beratenden Unterstützung bei der Wohnungssuche auch die Wohnraumakquise bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermieter:innen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Cordelia Koch
Bezirksstadträtin für Soziales und Gesundheit

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0077

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB

Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

12.01.2022	BVV	BVV/003/IX	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
23.03.2022	BVV	BVV/005/IX	vertagt
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Forto06/IX	

Betreff: **Pankower RENNsation wiederbeleben und das "Netzwerk Kinderschutz" sichtbar machen**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. IX-0077

Bezirksamt Pankow von Berlin .03.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.:
IX-0077/2022

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Pankower RENNsation wiederbeleben und das „Netzwerk Kinderschutz" sichtbar machen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:
In Erledigung des (der) in der 3. Sitzung am 12.01.2022 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-0077/2022
„Das Bezirksamt wird ersucht, frühzeitig, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Pankower RENNsation im Geiste der 10-jährigen Tradition (von 2009 bis 2019) wiederbelebt wird und das „Netzwerk Kinderschutz" sowie das Thema per se wieder eine verdiente und angemessene sichtbare, mediale und gesellschaftliche Außenwirkung erfährt."
wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:
Seit 2009 wurde die RENNsation in Hauptverantwortung der Kinderschutzkoordinatorin des Jugendamtes Pankow initiiert und durchgeführt. Die Umsetzung war damals nur mit aktiven Unterstützerinnen und Unterstützern möglich.
Zu dem Unterstützerteam gehörten damals:

- eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung des Jugendamtes Pankow (Maxim),
- zwei Kollegeninnen der Stephanus-Stiftung,
- eine Leiterin eines HzE Trägers (SEHstern),
- ein Sportverein (Kindersport aus Berlin),
- eine Mitarbeiterin der QPK des Bezirksamtes Pankow sowie
- eine freiberuflich tätige Eventmanagerin aus Weißensee

Die Vorbereitung und Durchführung der RENNsation wurde in diesen 10 Jahren kontinuierlich von dem o. g. Team organisiert und war mit hohen zeitlichen Ressourcen für alle Beteiligten verbunden. Unmittelbar nach Beginn der RENNsation musste bereits die kommende RENNsation vorbereitet werden, um die vielfältigen Aufgaben, die mit der Durchführung

verbunden waren, zu ermöglichen. Die genannten Personen und Träger haben die RENNsation parallel zu ihrer originären Aufgabe mit großem Engagement organisiert, ohne dass dafür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden. Erschwerend kam hinzu, dass einige der Beteiligten für diese Aufgabe im Laufe der Zeit aus unterschiedlichsten Gründen als potentielle Unterstützer nicht mehr zur Verfügung standen.
Im Zuge dessen stand ebenso in Frage, ob eine Großveranstaltung in dieser Art und Dimension noch das richtige Format ist oder ob es sinnvoller wäre, andere Aktivitäten zu planen. Zumal der Aspekt des Themas „Kinderschutz" bei der RENNsation eher einen geringen Anteil einnahm, sondern die RENNsation vielmehr als Familienfest zu betrachten war.
Vor diesen Beweggründen und da das Jugendamt aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen, keine Möglichkeit hatte eine solche Großveranstaltung alleine zu organisieren und es zudem Zeit gewesen ist, diese Aktion konzeptionell zu überdenken, wurde die RENNsation mit dem 10jährigen Jubiläum zu einem positiven Abschluss gebracht.
Es wird darüber hinaus angemerkt, dass das Netzwerk Kinderschutz nicht hauptsächlich durch die Durchführung der RENNsation eine mediale Öffentlichkeit erhalten hat. Das Gegenteil ist der Fall, das Netzwerk Kinderschutz wird auch nach Beendigung der RENNsation von zahlreichen aktiven Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mit verschiedenen Akteuren (z.B. das Gesundheits- und Sozialamt, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, die Agentur für Arbeit, Krankenhäuser etc.) getragen und stetig weiterentwickelt. Beispielsweise sind hier der Arbeitskreis Kinderschutz, die Bezirkskampagne „Pankow – ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche" und die bezirkliche AG „Kinder psychisch kranker Eltern" genannt. Darüber hinaus wurden vom Jugendamt Pankow bereits drei Kinderschutzkonferenzen veranstaltet. Die 3. Konferenz fand im Jahr2021 auch unter den Bedingungen der Pandemie in einem Online-Format statt. Nähere Informationen dazu sind zu finden unter: http://www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-kinderschutz/.
Die RENNsation wurde zu einem überwiegenden Anteil aus Geld- und Sachspenden finanziert. Anteilig gab es die Übernahme von Kosten aus dem Jugendamt, wenn es z. B. um die Anschaffung von Medaillen oder Laufshirts für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes ging.
Um eine RENNsation in der bisherigen Größenordnung durchführen zu können, werden ca. 10.000 bis 15.000 € pro Veranstaltung benötigt. Diese stehen dem Jugendamt nicht zur Verfügung. Im Haushalt ist hierfür keine Summe eingestellt bzw. eine Finanzierung kann das Jugendamt aus den bisherigen Budgetplanungen nicht decken.
Die RENNsation wurde bisher am Weißen See veranstaltet. Damit dies ermöglicht werden konnte, mussten im Vorfeld zahlreiche Verfahren und Auflagen beantragt bzw. umgesetzt werden. Bei einer Neuauflage der RENNsation wäre zu prüfen, ob der Standort Weißer See unter den jetzigen Bedingungen überhaupt noch bzw. auch zukünftig zur Verfügung stehen würde.
Dem Jugendamt Pankow wäre es nicht möglich, eine solche Großveranstaltung aufgrund fehlender personeller und finanzieller Gründe, ohne externe Unterstützung umzusetzen. Hierfür wären zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer mit personellen und finanziellen Ressourcen notwendig. Derzeit hat lediglich die Stephanus Stiftung Interesse an einer Unterstützung signalisiert. Darüber hinaus wäre es notwendig, die Konzeption der RENNsation auf Aktualität und Machbarkeit zu überprüfen und anzupassen.
Vor diesem Hintergrund von Notwendigkeiten und der Tatsache, dass aufgrund der Corona Pandemie eine Großveranstaltung in dieser Form in 2022 nicht mehr umsetzbar und schwer zu planen ist, wäre eine Neubelebung der RENNsation, frühestens im Jahr 2023 bzw. 2024 möglich.
Um eine Neuauflage der RENNsation überhaupt ermöglichen zu können, wären folgende Punkte zu klären bzw. zu bearbeiten:

- Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den Bezirk Pankow und / oder durch Spenden in Höhe von 10.000 bis 15.000 €
- Akquise und Aufbau eines umfänglichen und vielfältigen Unterstützerteams
- Initiierung einer Arbeitsgruppe zur Planung und Durchführung einer RENNsation
- Neukonzeptionierung der RENNsation
- Klärung der örtlichen Gegebenheiten
- Erstellung eines Arbeits- und Zeitplanes zur Umsetzung der RENNsation
- Planung und Durchführung der RENNsation
- Nachbereitung der RENNsation.

Da diese genannten Aufgaben sehr vielfältig und ressourcenaufwändig sind, wäre zu prüfen, ob eine derartige Großveranstaltung nur alle zwei Jahre durchgeführt werden sollte. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob diese Großveranstaltung ggf. im Zuge der Planungen zur Kinderfreundlichen Kommune mit aufgenommen werden könnte.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Eine Großveranstaltung wie die der RENNsation wäre ein zusätzliches Angebot mit Festcharakter für Familien mit Kindern und würde zudem einen Beitrag zur Förderung der Familienfreundlichkeit im Bezirk Pankow leisten.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Cornelius Bechtler
Bezirksstadtrat der Abteilung
Jugend und Familie

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen	
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualit
1. Fläche - Versiegelungsgrad					
2. Wasser - Wasserverbrauch					
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie					
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen					
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter - Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege					
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm					
7. Einschränkung von Fauna und Flora					
8. Bildungsangebot		X	X		
9. Kulturangebot		X	X		
10. Freizeitangebot		X	X		
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X	X		
12. Arbeitslosenquote					
13. Ausbildungsplätze					
14. Betriebsansiedlungen					
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0845

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB

Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

15.05.2019	BVV	BVV/024/VIII	überwiesen
19.06.2019	StadtGrü	StadtGrü/059/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
14.08.2019	BVV	BVV/025/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
04.12.2019	BVV	BVV/028/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
13.05.2020	BVV	BVV/032/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Fort006/IX	

Betreff: **Geordnete städtebauliche Entwicklung nordöstlich des Bahnhofs Wilhelmsruh einleiten**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0845

Drs. VIII-0845

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

8. Zwischenbericht

Geordnete städtebauliche Entwicklung nordöstlich des Bahnhofs Wilhelmsruh einleiten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 25. Sitzung am 14.08.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0845 –

„Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, eine Neugestaltung der Fuß- und Radwegeführung zwischen der Hertzstraße/Fontanestraße und dem planfestgestellten neuen Bahnhofsbereich Berlin-Wilhelmsruh der Niederbarnimer Eisenbahn AG (NEB) vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es Ziel der BVV Pankow, eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und für das Areal, welches im Flächennutzungsplan in diesem Bereich als allgemeines Wohngebiet vorgesehene ist, Baurecht zu schaffen.
Für diesen Zweck sieht die BVV Pankow in der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Hertzstraße, Fontanestraße, Kopenhagener Straße und dem planfestgestellten neuen NEB Bahnhofsbereich Berlin-Wilhelmsruh das geeignete Planungsinstrument und ersucht das Bezirksamt um die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Im Bebauungsplanverfahren soll auch ermittelt werden, ob und wie in der künftigen Bebauung die Stadtteilbibliothek Wilhelmsruh untergebracht werden kann.
Mit der NEB und ggf. weiteren Grundstückseigentümern ist zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanes ist darüber hinaus zu prüfen, ob (nachträglich) ein nördlicher Bahnsteigzugang zum S-Bahnsteig bzw. zum Bahnsteig der NEB geschaffen werden kann. –"

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Bezüglich der Wegeführung vom S-Bahnhof Wilhelmsruh zur Hertzstraße erklärte sich die inhaltlich verantwortliche Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz für den Bebauungsplan 3-15b bereit, Wegeverbindungen zu ermöglichen. Hierzu soll zeitnah ein Termin mit den beteiligten Fachämtern und der SenUMVK vereinbart werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und Bürgerdienste

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		**Bemerkungen**
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad	X					
2. Wasser - Wasserverbrauch	X					
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie	X					
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen	X					
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter - Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege	X					
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0995

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB

Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

30.10.2019	BVV	BVV/027/VIII	mit Änderungen in der BVV beschlossen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Forto06/IX	

Betreff: **Zukunft der Berliner Allee**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-0995

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin .2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-0995

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Zukunft der Berliner Allee

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 27. Sitzung am 30.10.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0995

„Das Bezirksamt wird ersucht, bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz darauf hinzuwirken, dass die Konkretisierung der Planungen zur grundhaften Erneuerung der Berliner Allee im Abschnitt von Pistoriusstraße bis Rennbahnstraße einschließlich einer grundhaften Sanierung der Straßenbahngleisanlagen (Investitionsplanung 2018 – 2022) zwingend unter Berücksichtigung folgender Ziele verfolgt wird.

Die grundhafte Sanierung hat zum Ziel:

1. In der nördlichen Berliner Allee von Antonplatz bis Bernkasteler Straße durchgehende, sichere Radverkehrsanlagen herzustellen.

2. Barrierefreie Gehwege und sichere Querungsmöglichkeiten für die Fußgängerinnen und Fußgänger über die Fahrbahn zu schaffen (v. a. südwestlich der Kreuzung Berliner Allee/Indira-Gandhi-Str. sowie am südlichen Knoten Berliner Allee/Rennbahnstr./Bernkasteler Str.).

3. Eine gemeinsame ÖPNV-Spur (Bus und Straßenbahn) in den Straßenquerschnitt einzuordnen.

4. Die Fahrbahn grundhaft zu erneuern und damit die Lärmemissionen zu verringern sowie zur Luftreinhaltung beizutragen.

Zukünftig soll auf dem Abschnitt Antonplatz bis Bernkasteler Straße zudem eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet werden.

Die BVV fordert das Bezirksamt auf, darauf hinzuwirken, dass diese Ziele explizit in die Verkehrs- und Machbarkeitsuntersuchung, die voraussichtlich im vierten Quartal 2019 in Auftrag gegeben wird, einfließen."

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hatte die Drucksache Ende des Jahres 2019 aufgrund der fachlichen Zuständigkeit an die damalige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gesandt. Mittlerweile ist eine Antwort vom 11.01.2022 der Senatsverwaltung eingegangen, aus der im Folgenden zitiert wird:

„[…] Aktuelle Zielstellung des Landes Berlin ist weiterhin die grundhafte Erneuerung der Berliner Allee im benannten Abschnitt.
Im Ergebnis aktueller Abstimmungen und Ortsbegehungen wurde die Entscheidung getroffen, auf die ursprünglich vorgesehene Machbarkeitsuntersuchung zu verzichten, da die Spielräume für grundlegende Veränderungen der Bordführung in diesem Abschnitt sehr gering sind und unter den aktuell gesetzten Planungsprämissen keine wesentlich unterschiedlichen Varianten für eine Umgestaltung zulassen.
Die Entscheidung für eine Abkehr von der ursprünglich geplanten und sehr zeitaufwändigen Machbarkeitsuntersuchung hin zu einer „Erneuerung im Bestand", einschließlich der damit verbundenen Planungsabläufe und damit der Einstieg direkt in ein konkretes Planverfahren, soll der grundsätzlichen Beschleunigung der Planungen und einer ressourcenschonenden Bearbeitung dienen. Das nun angestrebte konkrete Planverfahren zur grundhaften Erneuerung der Berliner Allee –mit gleichzeitiger Umgestaltung des Straßenraumes –hat mit einer Abstimmung der Planungsvorgaben und eines Abwägungsprozesses zur Berücksichtigung der Interessen der unterschiedlichen Betroffenen als Nutzende oder Anliegende in der Berliner Allee begonnen. Die in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) zuständige Tiefbauabteilung nimmt nach Vorliegen der Planungsvorgaben und der Verfügbarkeit der erforderlichen personellen Ressourcen das konkrete Planverfahren auf und führt alle damit verbundenen, notwendigen Prozesse zur Erarbeitung von konkreten mobilitätsgesetzkonformen Beteiligungskonzepten, Planungsunterlagen und Zeitplänen durch.

Die aufgeführten Ziele der DS VIII-0995 fließen in die Planungsvorgaben für die grundhafte Erneuerung ein.

Entsprechend Ihrer Funktion und Zweckbestimmung hat die Berliner Allee neben dem Anliegerverkehr auch den überörtlichen Verkehr, einschließlich des ÖPNV und des Wirtschaftsverkehrs, aufzunehmen und fungiert gleichzeitig als Sammelstraße für die angrenzenden Wohngebiete. Diese Funktionsüberlagerung in Verbindung mit den bestehenden Nutzungsansprüchen und mit dem begrenzt zur Verfügung stehenden Verkehrsraum sind ein Grund für die bisher ausstehenden Maßnahmen zur Umgestaltung der Berliner Allee.
Es ist unstrittig, dass der Straßenraum –im Rahmen bestehender Möglichkeiten und unter Beachtung der verkehrlichen Funktion– anders verteilt werden muss, um die Situation für den Umweltverbund (v.a. Radverkehr) zu verbessern. In der Abwägungsentscheidung in solch einem Fall (hohe Nutzungsansprüche und –konflikte aller Verkehrsträger; begrenzter Platz) muss klar sein, dass nicht allen Anforderungen aller Verkehrsträger vollumfänglich entsprochen werden kann.

Die Zielstellung der vorgesehenen Planung („Erneuerung im Bestand") besteht darin, die zukünftige Querschnittsaufteilung auf Grundlage des Berliner Mobilitätsgesetzes sowie der geltenden Richtlinien und Vorschriften vorzunehmen, so dass eine deutliche Verbesserung für den Umweltverbund erreicht werden kann.
Dieser Zielstellung folgend, gelten die nachfolgenden grundlegenden Rahmenbedingungen für die o.g. Planungsvorgaben, deren Umsetzungsmöglichkeiten im Planungsverlauf untersucht werden:

- In der Berliner Allee wird kein generelles Parken oder Halten mehr vorgesehen.
- Es sind in beiden Richtungen geschützte Radverkehrsanlagen vorzusehen.
- Für den motorisierten Individualverkehr verbleibt ein Fahrstreifen, welcher abschnittsweise auch gemeinsam mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) genutzt werden muss.
- An der Kreuzung Berliner Allee/Pistoriusstraße soll der Straßenbahnverkehr möglichst in Pulkführung, aber in jedem Fall ungehindert vom motorisierten Individualverkehr in den Abschnitt zwischen Pistoriusstraße und Indira-Gandhi-Straße geführt werden.
- Aufgrund dieser Einstreifigkeit ist zu beachten, dass die Radverkehrsanlagen im Havariefall auch für Einsatzkräfte genutzt werden müssen.
- Zur Sicherung der Belieferung der Gewerbetreibenden sind mit dem Bezirk und den Betroffenen neue Belieferungskonzepte abzustimmen.

Die zu erwartenden Lösungen werden voraussichtlich abschnittsweise unterschiedlich sein (müssen). Neben baulichen Lösungen können manche Probleme ggf. auch betrieblich (z. B. veränderte LSA-Steuerungen) oder auch im Nebennetz (Anlieferung) gelöst werden.
Ziel ist es auch, dass die bisherige Straßenbahntrasse zukünftig von der dort verkehrenden Buslinie mitgenutzt und gegen eine Nutzung durch den motorisierten Individualverkehr geschützt wird.
Diesbezügliche verkehrliche Untersuchungen werden Bestandteil der Planung sein. Bezüglich der Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sind hier zunächst die nachstehenden Rahmenbedingungen zu beachten:

- Entsprechend ihrer Zweckbestimmung ist die Berliner Allee als Vorfahrtsstraße ausgewiesen und für die Aufnahme des überörtlichen Verkehrs, einschließlich des Öffentlichen Personennahverkehrs und Wirtschaftsverkehrs sowie als Sammelstraße für die angrenzenden Wohngebiete, vorzusehen.
- Sie ist zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit mit einer Regelgeschwindigkeit 50 km/h ausgewiesen.
- Geschwindigkeitsreduzierungen bedürfen neben der Darlegung der zwingenden Notwendigkeit und einer qualifizierten Gefahrenlage (z. B. Schulen, Lärmschutz usw.) auch einer Überprüfung der örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten auf alternativen Strecken, um die Leistungsfähigkeit im Hauptstraßennetz zu gewährleisten.
- Darüber hinaus hat der Berliner Senat mit dem Lärmaktionsplan 2019–2023 die Erarbeitung eines Tempo-30-Konzepts für die Nacht und für den ganzen Tag beschlossen. Die Berliner Allee ist Bestandteil dieser Untersuchung. Aktuell kann noch nicht gesagt werden, ob auf der Grundlage dieses Konzeptes in der Berliner Allee Tempo 30 in dem geforderten Umfang eingerichtet werden kann.

Unabhängig von den aufgezeigten Problemen in Bezug auf die Umgestaltung und den Umbau der Berliner Allee besteht die technische Notwendigkeit zur Sanierung der Gleisanlagen der BVG. Die Anlagen werden bereits seit Ende August [2021] lagegerecht erneuert. Mit der BVG sind daher Abstimmungen durchzuführen, wie die unterschiedlichen Planungsverlangen und Baumaßnahmen koordiniert werden können bzw. welche Prämissen auf die Tätigkeiten des jeweils anderen Vorhabenträgers übertragen können."

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz bestätigt mit dem Schreiben vom 11. Januar 2022, dass die von der BVV vorgeschlagenen Aspekte in der zukünftigen Planung zur Umgestaltung der Berliner Allee Berücksichtigung finden werden. Das Bezirksamt sieht die o. g. Drucksache damit als erledigt an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Manuela Anders-Granitzki
Bezirksstadträtin für Ordnung und Öffentlicher Raum

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1000

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB

Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

30.10.2019	BVV	BVV/027/VIII	überwiesen
21.11.2019	VerkOrd	VerkOrd/055/VIII	vertagt
09.01.2020	VerkOrd	VerkOrd/059/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
22.01.2020	BVV	BVV/029/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
13.05.2020	BVV	BVV/032/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Forto06/IX	

Betreff: **Verbesserung für die Querungssituation in der Pistoriusstraße**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1000

Bezirksamt Pankow von Berlin .2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-1000

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Verbesserung für die Querungssituation in der Pistoriusstraße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 29. Sitzung am 22.01.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1000

„Die BVV ersucht das Bezirksamt, auf der rechten Seite der Pistoriusstraße (in Richtung Berliner Allee) an dem Fußgängerüberweg Nähe Woelkpromenade (zwischen den beiden Standorten des Primo Levi Gymnasiums) die unmittelbar anliegenden Parkplätze im angrenzenden Parkhafen für PKW zu sperren und zukünftig mit Fahrradabstellbügeln auszustatten und so auch die Sichtbeziehungen zu verbessern."

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat den Vorschlag der BVV im Februar 2022 umgesetzt. Durch die Maßnahme konnten die Sichtbeziehungen am Fußgängerüberweg wesentlich verbessert werden (sh. Foto).

Für die im 2. Zwischenbericht erwähnten zusätzlichen Fahrradbügel in der Einmündung Woelckpromenade ist eine Beschilderung mit Leitbaken und somit eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich, da sich die Bügel im Gegensatz zur Pistoriusstraße nicht in einer Parktasche, sondern auf der Fahrbahn befinden. Die Bügelaufstellung musste hier aufgrund der weiterhin stark eingeschränkten Kapazitäten der Straßenverkehrsbehörde nach hinten gestellt werden.

Da nur die Fahrradbügel in der Pistoriusstraße Gegenstand des Ersuchens waren, bitten wir die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Manuela Anders-Granitzki
Bezirksstadträtin für Ordnung und Öffentlicher Raum

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0132

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB

Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Fraktion der FDP
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Forto06/IX	

Betreff: **Verwaltungsmodernisierung jetzt: CityLAB Hausbesuch in Pankow**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. IX-0132

Bezirksamt Pankow von Berlin .04.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: IX-0132

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Verwaltungsmodernisierung jetzt: CityLAB Hausbesuch in Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 4. Sitzung am 16.02.2022 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-0132

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich frühzeitig um eine Auftaktveranstaltung zur Verwaltungsmodernisierung vor Ort in Pankow im Rahmen der sog. CityLAB Berlin Roadshow in der Zeit vom 20.03. – 29.04.22 zu bewerben, denn das CitiLAB bietet diese kostenfreie Veranstaltungsreihe nur in begrenzter Zahl an. Da insbesondere in der zweiten Hälfte des Workshops aktuelle Herausforderungen und konkrete Problemstellungen bei den Digitalisierungsbemühungen vor Ort angesprochen werden sollen, wird das Bezirksamt gebeten, im Vorfeld in allen Abteilungen eine entsprechende Abfrage zu starten und das geplante Kontingent von bis zu 25 Teilnehmern möglichst auszuschöpfen, um im Nachgang eine Diskussion in der Breite des Amtes anzuregen."

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das CityLAB Berlin ist dem Bezirksamt Pankow nicht unbekannt. Bereits im Jahr 2019 führte das Bezirksamt in den dortigen Räumlichkeiten eine BA-Klausur durch, in deren Rahmenprogramm auch eine Präsentation der Leistungen des CityLAB und die Vorstellung einzelner Projekte enthalten war; auch erste Kontakte zu bestimmten Vorhaben wurden geknüpft. Die Roadshow des CityLAB trägt insofern für die Führungskräfte des BA Pankow eher den Charakter einer „Auffrischung".

Davon unabhängig wurde mit dem CityLAB Berlin ein sog. „Hausbesuch" für den 28. April 2022 im BVV-Saal vereinbart. Die Verteilung des Teilnahmekontingents wird durch die SE Facility Management gesteuert, von einer Vollauslastung der Veranstaltung ist auszugehen. Zusätzlich soll die Präsentation des CityLAB auch als Livestream zu empfangen sein.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

BERLIN

Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0199

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG

Bezirksamt

Ursprung:
Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	vertagt
18.05.2022	BVV	BVV/Fort006/IX	

Betreff: **Bebauungsplan 3-60 "Pankower Tor" für das Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow und angrenzender Flächen im Bezirk Pankow, Ortsteile Pankow und Heinersdorf**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. IX-0199

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin .2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG

Betr.: Bebauungsplan 3-60 „Pankower Tor" für das Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow und angrenzender Flächen im Bezirk Pankow, Ortsteile Pankow und Heinersdorf

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:
Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:
Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Der aus dem Siegerentwurf des konkurrierenden Workshopverfahrens Pankower Tor fortentwickelte Masterplan Pankower Tor mit Stand vom 10.02.2022 ist Grundlage für den Entwurf des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor" auf den Teilflächen zwischen der Mühlenstraße im Südwesten und der Prenzlauer Promenade im Nordosten.
II. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-60 (Aufstellungsbeschluss vom 10.03.2020, ABl. v. 27.03.2020, S. 1910) wird um Teilflächen der Prenzlauer Promenade im Bereich der Kreuzungspunkte mit der Tiniusstraße sowie mit der Granitzstraße und der Rothenbachstraße (Gemarkung Pankow, Flur 161, Flurstücke 6232, 6234, 6243, 6246, 6247, 6244 (teilweise), 6248 (teilweise) und 6250 (teilweise) sowie Gemarkung Weißensee, Flur 287, Flurstücke 18 (teilweise), 19 (teilweise), 84 (teilweise), 233 (teilweise) und 322 im Bezirk Pankow, Ortsteile Pankow und Heinersdorf) erweitert. Der Titel bleibt unverändert.
III. Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor" ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden der Planentwurf und die Begründung im Internet präsentiert werden.
IV. Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor" wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist das Stadtentwicklungsamt beauftragt.

Begründung

Zu I., III. und IV.:
Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 3-60 gefasst (Beschluss-Nr. VIII-1319/2020). Die Veröffentlichung erfolgte anschließend im Amtsblatt für Berlin (Abl. v. 27.03.2020, S. 1910).
Zur Entwicklung einer Masterplangrundlage für das neue Stadtquartier „Pankower Tor" auf der Fläche des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow wurde seit dem 11.12.2020 ein „konkurrierendes städtebaulich-architektonisches Workshopverfahren" – als private, konkurrierende Mehrfachbeauftragung von Planungsteams – von der Vorhabenträgerin des Projekts, der Krieger Handel SE, im Einvernehmen mit dem Land Berlin durchgeführt. In der Jurysitzung am 12.08.2021 wurde die Arbeit des Teams Nöfer Architekten mit CKSA Christoph Kohl Stadtplaner Architekten, Fugmann Janotta Partner und Stadt + Verkehr als Sieger prämiert. Den Juryempfehlungen entsprechend wurde das Team mit einer Überarbeitung beauftragt. Der aus dem Siegerentwurf fortentwickelte Masterplan Pankower Tor mit Stand vom 14.09.2021 (siehe Anlage 2) wurde in der Steuerungsrunde Pankower Tor am 15.09.2021 als Grundlage für die weitere Planung bestätigt. Entsprechend wurde der Masterplan dem Entwurf des Bebauungsplans auf den Teilflächen zwischen der Mühlenstraße im Südwesten und der Prenzlauer Promenade im Nordosten zugrunde gelegt.
Mit der vorliegenden Beschlussfassung macht sich der Bezirk Pankow das fortentwickelte Ergebnis des konkurrierenden Workshopverfahrens zu eigen. Eine öffentliche Präsentation des fortentwickelten Masterplans erfolgte bereits im digitalen Bürgerforum Pankower Tor am 09.02.2022. Auch mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags mit der Krieger Handel SE am 22.02.2022 hat der Bezirk Pankow den Masterplan als Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs 3-60 festgelegt, wenngleich sich daraus keine Rechtspflichten für das Land Berlin ergeben.
Am 17.12.2019 hat das Bezirksamt Pankow von Berlin zuvor bereits den Beschluss gefasst, nach dem auf der Fläche östlich der Prenzlauer Promenade eine Oberschule gebaut werden soll, wobei die Anforderungen und Bedarfe für die Schule und die Belange des Denkmalschutzes bestmöglich integriert werden sollen (Beschluss-Nr. VIII-1207/2019). Aufgrund dieses Beschlusses wurde und wird untersucht, unter welchen Voraussetzungen auf der Fläche ein Gymnasium realisiert werden kann. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie ist noch in Bearbeitung. Flankierende Untersuchungen und Konzepte, wie eine Erschließungskonzeption und eine Altlasten- und Baugrunduntersuchung, werden in das Ergebnis der Machbarkeitsstudie integriert und wurden dem Entwurf des Bebauungsplans auf den Teilflächen nordöstlich der Prenzlauer Promenade zugrunde gelegt.

Zu II.:
Bestandteil der Planung ist ein als Vollknoten ausgestalteter neuer Kreuzungspunkt an der Prenzlauer Promenade Höhe Tiniusstraße zur Anbindung der geplanten Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet 3-60. Da der Knotenpunkt mit der daran anschließenden Erschließungsstraße ein wesentlicher Bestandteil des städtebaulichen Konzepts des Masterplans Pankower Tor darstellt, wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-60 an dieser Stelle auf die gesamte Prenzlauer Promenade unter Einbeziehung des gesamten gewidmeten öffentlichen Straßenlands ausgeweitet (siehe Anlage 3). Der geplante Vollknotenpunkt befindet sich damit innerhalb der festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsfläche sowie im bereits öffentlich gewidmeten Straßenland.
Mit Bekanntmachung vom 25.07.2019 hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) u. a. die Teilflächen im südlichen Abschnitt der Bundesstraße B 109 im Bezirk Pankow zum 01.01.2020 abgestuft und als öffentliche Straße II. Ordnung eingestuft

(ABl. Nr. 32 v. 02.08.2019, S. 4753 f.), hierunter auch der Straßenabschnitt der Prenzlauer Promenade im Bereich Tiniusstraße.
In der Bekanntmachung wird klargestellt, dass es nach der Abstufung zum 01.01.2020 keine Bundesstraße B 109 im rechtlichen Sinne mehr geben wird. Bei dem Ausbau des Anschlussknotens Prenzlauer Promenade / Tiniusstraße / geplante Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor" handelt es sich demnach um die Änderung einer Straße II. Ordnung im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 2 i. V. mit § 20 Nr. 2 BerlStrG, da mit dem Vorhaben voraussichtlich ein zusätzlicher Rechtsabbiegefahrstreifen in nördlicher Zufahrt, zwei Linksabbiegefahrstreifen in südlicher Zufahrt der Prenzlauer Promenade sowie eine Lichtsignalanlage auf der Prenzlauer Promenade als bestehender Straße II. Ordnung eingerichtet werden sollen. Eine entsprechende Vorplanung des Knotenpunkts soll im Rahmen der laufenden Verkehrsuntersuchung erarbeitet werden. Durch die Vorhabenträgerin wurde parallel bereits eine Entwurfsplanung des Knotenpunkts beauftragt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor, sollen aber im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Der Umstand, dass hiermit eine neue Kreuzung mit der geplanten Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-60 hergestellt wird, ändert an der Anwendbarkeit von § 22 Abs. 1 Satz 2 BerlStrG nichts, da keine für Kreuzungen spezielle Regelung – vergleichbar § 12 Abs. 4 Satz 1 FStrG (Kreuzungen mit Bundesstraßen, siehe oben) – für öffentliche Straßen im Berliner Straßengesetz vorgesehen ist. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 BerlStrG kann die Planfeststellungsbehörde, hier die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbrauer- und Klimaschutz (SenUMVK), im Benehmen mit dem zuständigen Bezirk, hier der Bezirk Pankow, für die Änderung von Straßen II. Ordnung die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens anordnen, wenn dies zur sachgerechten Bewältigung der mit der Planung aufgeworfenen Konflikte erforderlich ist. Ein Planfeststellungsverfahren ist in diesen Fällen daher nur dann obligatorisch, wenn nach § 22 Abs. 2 i.V. mit dem UVPG-Bln eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Ist dies nicht der Fall, obliegt die Frage, ob die Planung des Knotenpunkts in einer separaten Planfeststellung, in einem planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan (§ 22 Abs. 6 BerlStrG) oder in einer Plangenehmigung (§ 22 Abs. 4 BerlStrG) ergeht, den zuständigen Behörden. Die hierzu notwendigen behördlichen Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Sie sind idealerweise bis zu den Verfahren der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu klären.
Eine weitere Einbeziehung von Verkehrsflächen kommt voraussichtlich dann in Betracht, wenn zur Herstellung des geplanten Vollknotens Prenzlauer Promenade / Tiniusstraße / geplante Erschließungsstraße über die bestehende gewidmete Verkehrsfläche hinaus, Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Die Einbeziehung des gesamten öffentlichen Straßenraums der Prenzlauer Promenade wird bis zur Granitzstraße fortgeführt, da zur Erschließung des Gebiets im Geltungsbereich des Bebauungsplans ebenfalls Änderungen beim Knotenpunkt Prenzlauer Promenade / Granitzstraße / Rothenbachstraße vorgesehen werden. In diesem Bereich berücksichtigt der Bebauungsplanentwurf daher bereits eine Verbreiterung der Granitzstraße um eine Erweiterungsfläche an der Granitzstraße Ecke Prenzlauer Promenade, um eine zusätzliche Abbiegespur in der Granitzstraße zu ermöglichen. Die Erweiterungsfläche befindet sich in privatem Eigentum, wobei der Erwerb der entsprechenden Teilfläche durch die Trägerin des Gesamtvorhabens „Pankower Tor", die Krieger Handel SE, vorgesehen ist. Der gesamte vorhandene Knotenpunkt sowie die in den Straßenumbau einzubeziehenden Teilflächen der Granitzstraße werden in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen (siehe Anlage 3) und sollen als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden. Sowohl die Granitzstraße (übergeordnete Straßenverbindung) als auch die Prenzlauer Promenade (großräumige Straßenverbindung) sind Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes von Berlin.

Die Mitteilung gemäß § 5 AGBauGB über die Absicht, den räumlichen Geltungsbereich des bereits aufgestellten Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor" zu erweitern, wird parallel zur Beschlussfassung durch das Bezirksamt Pankow an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen versendet. Die Hinweise aus den Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Aufgrund der im Verhältnis zum gesamten Geltungsbereich geringfügigen Erweiterung im öffentlich gewidmeten Straßenraum ist nicht davon auszugehen, dass Bedenken gegen die Absicht erhoben werden.
Zu III. und IV.:
Anlass und Ziele der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor" ist die Revitalisierung und städtebauliche Neuordnung der Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow. Das ehemalige Bahngelände ist auf Grund seiner Größe und zentralen Lage innerhalb des Bezirks Pankow besonders bedeutsam für die Weiterentwicklung der Stadtstruktur im Berliner Nordosten.
Das Entwicklungserfordernis ergibt sich aufgrund bislang nicht ausgeschöpfter Entwicklungspotenziale. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage sowie zur Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen sowie insbesondere die Bedarfe an Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen der Bevölkerung berücksichtigt, ist gemäß § 1 Abs. 3 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.
Die Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow sollen städtebaulich entwickelt und erschlossen werden. Angestrebt wird die Entwicklung der Flächen zu einem urbanen Stadtquartier und Wohnstandort. Es soll die Ansiedlung von Einzelhandel (insbesondere zur Erweiterung des Hauptzentrums Pankow an der Berliner Straße und als Fachmarktstandort für Möbel an der Prenzlauer Promenade), Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Schulen und Kindertagesstätten) sowie von gewerblichen, sozialen und kulturellen Nutzungen ermöglicht werden. Ebenfalls sollen öffentliche Grünflächen (Parkanlagen, Spielplätze, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen) geschaffen werden. Zur verkehrlichen Erschließung (Erschließungsstraßen, Mobilitätsstationen und Stellplatzanlagen, Fuß- und Radwege, Trassenfreihaltung für die künftige Radschnellverbindung Panke-Trail) sollen die erforderlichen Flächen planungsrechtlich gesichert werden. Die künftige Straßenbahn-Tangentialverbindung Pankow – Heinersdorf – Weißensee soll als Trassenfreihaltung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 3-60 ebenso berücksichtigt werden.
Um die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Flächen zu einem urbanen Stadtquartier und Wohnstandort mit Flächen für den Einzelhandel, für soziale Infrastruktur, öffentliche Grünflächen u. a. planungsrechtlich zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Dieses Erfordernis besteht, da sich die ehemaligen Eisenbahnflächen östlich der Berliner Straße durch die Entwidmung als Bahnfläche im Wesentlichen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befinden und die beabsichtigten Vorhaben planungsrechtlich nicht zulässig sind.
Die Planungsabsicht des Bezirks entspricht den Entwicklungsbestrebungen der Eigentümerin der brachgefallenen Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow, der Krieger Handel SE. Die Planung ist als Gesamtvorhaben von städtebaulicher Bedeutung und bildet eine konzeptionelle und kalkulatorische Einheit. Hierbei können die unmittelbar sozialnützigen und die gewerblichen Teile des gesamten Vorhabens aus wirtschaftlichen Gründen sowie aufgrund ihrer städtebaulichen Funktion im Rahmen einer flächensparenden und verdichteten Gesamtentwicklung als Nachnutzung des ehemaligen Rangierbahnhofs nicht getrennt voneinander realisiert werden. Mittels Planfestsetzungen und mittels eines städtebaulichen

Vertrags soll eine ganzheitliche Umsetzung gewährleistet werden. Somit wird sichergestellt, dass insbesondere auch die Vorhaben im Bebauungsplangebiet realisiert werden müssen, die das öffentliche Interesse an der Planung in besonderer Weise tragen.
Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung der Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow planungsrechtlich zu ermöglichen und zu sichern sowie die damit verbundenen städtebaulichen Konflikte zu lösen.
Wesentliche Eckpunkte der Planung sind

- eine öffentliche Grünfläche zwischen der Mühlenstraße und der Berliner Straße,
- die Umverlegung des Gleichrichterwerks der BVG an der Berliner Straße,
- ein Fahrradparkhaus an der Berliner Straße,
- eine bauliche Nutzung der landeseigenen Grundstücke Berliner Straße 15 und 17,
- ein öffentlicher Stadtplatz an der Berliner Straße Ecke Granitzstraße als Entrée in das neue Stadtquartier,
- eine urbane Bebauung mit Einzelhandelsflächen zur Erweiterung des Hauptzentrums Pankow und Flächen für Gastronomie, Büros, Dienstleistungen, einer Bibliothek und einer Galerie, einer Tiefgarage und einem Mobilitätshub sowie studentischem und altersbetreutem Wohnen mit ca. 21.000 m² Geschossfläche Wohnen in den oberen Geschossen,
- ein urbanes Wohnquartier mit ca. 193.000 m² Geschossfläche Wohnen,
- ca. 30.000 m² öffentliche Parkanlagen und Spielplätze sowie ca. 20.000 m² naturnahe Grünflächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich, darunter ein weitestgehend durchgängiger Biotopverbundstreifen entlang der Trasse der Stettiner Bahn,
- zwei Kindertagesstätten zur Versorgung des Wohnquartiers als Solitärgebäude mit dazugehörigen Freiflächen auf einer Grundstücksfläche von zusammen ca. 2.000 m²,
- eine mindestens 3-zügige Grundschule an der Granitzstraße auf einer Grundstücksfläche von ca. 12.000 m²,
- ein urbaner Büro- und Dienstleistungsstandort an der Prenzlauer Promenade mit einzelnen Gebäuden als Hochpunkten,
- ein Fachmarktstandort für Möbel und einer Verkaufsfläche von max. 45.000 m² (davon max. 10 % für zentrenrelevante Randsortimente),
- eine Oberschule (Gymnasium) östlich der Prenzlauer Promenade,
- eine gewerbliche Nachnutzung des denkmalgeschützten Rundlokschuppens,
- eine Erschließungsstraße ausgehend von einem Vollknotenpunkt an der Prenzlauer Promenade Höhe Tiniusstraße, die auch der Erschließung des Oberschulstandorts und des Rundlokschuppens dienen soll,
- eine Quartiersstraße zur Erschließung des Wohnquartiers mit Anbindung an die Tiefgaragen und weitere Mobilitätshubs
- ein Rad- und Fußweg zur Vorbereitung und Trassenfreihaltung für die Radschnellverbindung Panke-Trail entlang der Trasse der Stettiner Bahn sowie einem Abzweig in die Neumannstraße,
- eine Unterführung der Trasse der Stettiner Bahn für Fußgänger und Radfahrer auf Höhe der verlängerten Neumannstraße zur Hadlichstraße und
- eine Trassenfreihaltung für die Straßenbahntangenialverbindung Pankow – Heinersdorf – Weißensee mit mehreren Haltestellen innerhalb des Stadtquartiers.

Aus dem Masterplan Pankower Tor leitet sich eine Geschossfläche Wohnen von insgesamt ca. 214.000 m² ab. Die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs 3-60 ermöglichen diese Geschossfläche. Das Nutzungsmaß des Bebauungsplans, einschließlich der Geschossfläche Wohnen, bildet die maximale Bebaubarkeit ab und muss nicht ausgeschöpft werden. Im weiteren Verfahren werden anhand der Festsetzungen und Regelungen zur Schaffung von

Wohnungen im Bebauungsplan 3-60 die Bedarfe für die Versorgung mit wohnungsnahen öffentlichen Grünflächen und öffentlichen Spielplatzfläche abgeleitet. Die Geschossfläche unterliegt Konkretisierungen sowie der Abwägung und Abstimmungen im weiteren Bebauungsplanverfahren. Eine Zielgröße von ca. 200.000 m² Geschossfläche Wohnen wird im Bebauungsplangebiet 3-60 fokussiert.
Im geplanten Sondergebiet SO1 mit der Zweckbestimmung „Wohn- und Büroquartier mit großflächigem Einzelhandel" soll - entsprechend der Zugehörigkeit dieses Teilgebiets des Bebauungsplans zum im bezirklichen Einzelhandels- und Zentrenkonzept festgelegten zentralen Versorgungsbereichs „Hauptzentrum Pankow" - die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von groß- und nicht großflächigen Einzelhandelsnutzungen, auch in Form eines Einkaufszentrums, festgesetzt werden. Bei der Festsetzung von Sondergebieten, die (auch) der Unterbringung von Einzelhandelsgroßprojekten im Sinne des § 11 Abs. 3 S. 1 BauNVO dienen, muss im Planverfahren ermittelt und abgewogen werden, wie sich die Einzelhandelsnutzungen unter anderem auf die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich der geplanten Betriebe und auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung auswirken können. Zur Ermittlung der städtebaulich und raumordnerisch verträglichen Dimensionierung der zulässigen Einzelhandelsnutzungen im Sondergebiet wurde bereits eine sogenannte Wirkungsanalyse von einem Sachverständigenbüro erarbeitet („Städtebauliche und landesplanerische Wirkungsanalyse für eine Einzelhandelskonzentration und eine Fachmarktagglomerationen Möbel im Rahmen der Entwicklung des ehemaligen Rangierbahnhofs in Pankow", Junker + Kruse, April 2020). Diese kommt in einem ersten Schritt zu dem Ergebnis, dass auf der Grundlage unterstellter warengruppen-spezifischer Verkaufsflächenobergrenzen eine Gesamtverkaufsfläche von 15.000-20.000 m² verträglich wäre (sogenannte Hauptuntersuchung). In einem zweiten Unter-suchungsschritt (sogenannte Nachtragsuntersuchung) wurden dann konkret von der Vorhabenträgerin zuvor bezeichnete Einzelhandelsnutzungen einer näheren Betrachtung unterzogen. Zugrunde lagen hier Einzelhandelsnutzungen im Bereich des vorgesehenen Sondergebiets SO2 mit einer Gesamtverkaufsfläche von 13.500 m². Konkret untersucht wurde ein Einkaufszentrum mit 8.000 m² Gesamtverkaufsfläche und einem vom Investor vorgegebenen Sortimentsmix, ein Elektronikfachmarkt mit max. 2.500 m² Verkaufsfläche und ein Sportfachmarkt mit max. 3.000 m² Verkaufsfläche. Auch für diese konkreten Einzelhandelsnutzungen wurde im Gutachten die Verträglichkeit bejaht. Mit dem Bebauungsplan soll nun ein städtebaulich verträglicher Rahmen für die zukünftig im Bereich des Sondergebiets zulässigen Einzelhandelsnutzungen geschaffen werden. Dieser Rahmen kann nicht nur auf aktuell geplante ganz konkrete Verkaufsflächen und Sortimente bezogen sein, da er auch Möglichkeiten für spätere etwaige Nutzungsänderungen im Rahmen von Nachvermietungen schaffen muss. Der Investor strebt für den Bereich des Sondergebiets die Zulässigkeit einer maximalen Verkaufsfläche von 19.000 m² an. Hiervon sollen 4.000 m² auf einen großflächigen Fahrradfachmarkt entfallen, der bislang noch nicht Gegenstand der erarbeiteten Wirkungsanalyse ist. Maximal 15.000 m² Verkaufsfläche sollen auf sonstige großflächige und nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe entfallen können. Textliche Festsetzungen zu den im Sondergebiet zulässigen Arten von Einzelhandelsbetrieben, den in ihnen zulässigen Sortimenten, den sortiments- oder warengruppenspezifischen Verkaufsflächenobergrenzen und schließlich zur zulässigen Gesamtverkaufsfläche sind im weiteren Planverfahren noch zu erarbeiten. Hierbei sind die Ergebnisse der bereits vorliegenden Wirkungsanalyse zu berücksichtigen. Neu auftretender Untersuchungsbedarf erfordert eine Ergänzung der vorliegenden Untersuchung. Maßstab für die zukünftigen Festlegungen im Bebauungsplan ist dabei die städtebaulich verträgliche Dimensionierung der Einzelhandelsnutzungen mit Blick auf die Zielsetzungen des bezirklichen

Einzelhandelskonzeptes und des Stadtentwicklungsplans Zentren sowie die Vereinbarkeit mit den bindenden Zielen der Raumordnung.
Um die planungsrechtliche Grundlage für das gesamte Vorhaben zu schaffen, ist gemäß § 1 Abs. 3 BauGB zur Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung die Durchführung eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens erforderlich. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 7 AGBauGB aufgestellt. Für die Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wird eine Umweltprüfung durchgeführt, die Bewertung erfolgt in einem Umweltbericht.
Wesentlicher Planinhalt
Die Planinhalte können im Detail der Anlage 4 und der Anlage 5 entnommen werden.
Im Entwurf des Bebauungsplans 3-60 sind die folgenden Festsetzungen mit den jeweiligen Flächenangaben (gerundet) vorgesehen:

Baugebiete		Fläche
	Urbanes Gebiet (MU)	4.510 m²
	Sonstiges Sondergebiet „Wohn- und Büroquartier mit großflächigem Einzelhandel" (SO1)	15.920 m²
	Allgemeines Wohngebiet (WA)	76.430 m²
	eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe)	7.770 m²
	Gewerbegebiet (GE)	12.630 m²
	Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Möbeleinzelhandel" (SO2)	43.980 m²
Gemeinbedarfsflächen		
	Kindertagesstätte (am SO1)	2.410 m²
	Kindertagesstätte (am Grundschulstandort)	3.480 m²
	Schule (Grundschule)	12.050 m²
	Schule (Suchraum Oberschule)	99.040 m²
Grünflächen		54.270 m²
Bahnanlage (ohne in Aussicht genommene Rad- und Fußwege)		4.980 m²
Verkehrsflächen		
	öffentliche Verkehrsfläche	103.330 m²
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (einschließlich in Aussicht genommene Rad- und Fußwege)	31.130 m²
Gesamtfläche		471.930 m²

Auf der Ostfläche (östlich der Prenzlauer Promenade) wird nordwestlich der geplanten Erschließungsstraße und des Fuß-und Radwegs derzeit noch eine Planung in zwei Alternativen verfolgt. Die Flächen um den Ringlokschuppen und das Verwaltungsgebäude des ehemaligen Bahnbetriebswerks mit den nördlich daran angrenzenden Flächen werden in der ersten Alternative als Teil des Suchraums des geplanten Oberschulstandorts festgesetzt. Für den Fall, dass aufbauend auf dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie die Planung für den Schulstandort im Bereich des Denkmalensembles nicht mehr verfolgt wird und eine geänderte Beschlusslage des Bezirksamts zustande kommt, wird als zweite Alternative ein Gewerbegebiet in Angliederung an das geplante Gewerbegebiet im Bereich des Rundlokschuppens festgesetzt (37.330 m²). Im Falle der zweiten Alternative mit der Festsetzung von Gewerbegebiet (GE) anstelle von Gemeinbedarfsfläche „Schule" verringert sich die o. g. Fläche „Schule (Suchraum Oberschule)"

um 37.330 m² auf 61.710 m². Dagegen erhöht sich die Fläche des Gewerbegebiets (GE) entsprechend auf 49.960 m².

Verfahren
Als nächster Verfahrensschritt soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich an der Planung zu beteiligen. Darüber hinaus werden die Planunterlagen auf den Internetseiten www.berlin.de/ba-pankow/beteiligungen sowie www.mein.berlin.de präsentiert. Gleichzeitig sollen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die für die Aufstellung des Bebauungsplans voraussichtlich anfallenden Kosten für Planung und Untersuchungen werden weitgehend von der Vorhabenträgerin Krieger Handel SE getragen. Dafür wurde am 22.02.2022 ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Erbringung und Finanzierung von Planungsleistungen, Gutachten und sonstigen Leistungen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor" und der ergänzenden Änderung des Flächennutzungsplans mit der Krieger Handel SE abgeschlossen. Entsprechende Vereinbarungen wurden bereits in Vorbereitung des Bebauungsplanverfahrens für einzelne (Teil-) Planungen und Untersuchungen getroffen. Die Kosten für einzelne sensible bzw. konfliktträchtige Planungen und Untersuchungen wurden zur Gewährleistung unabhängiger Ergebnisse jedoch auch vom Land Berlin getragen, u. a. für die Einzelhandels-Auswirkungsuntersuchung, das Mobilitätskonzept und die planungsbegleitende Rechtsberatung. Im weiteren Verfahren ist bei entsprechender Erforderlichkeit die Übernahme weiterer Gutachterkosten durch das Land Berlin nicht auszuschließen.
Im Übrigen entstehen für die Planung Personalkosten zur Koordinierung und Leitung des öffentlich-rechtlichen Verfahrens.
Gemäß dem Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung, zu dem die Vorhabenträgerin am 19.12.2019 bereits zu Grundzustimmung erteilt hat, übernimmt die Vorhabenträgerin sämtliche dem Land Berlin entstehenden Aufwendungen, die Folge oder Voraussetzung des geplanten Vorhabens sind. Dazu gehören u. a. Kosten für die Neuordnung der Grundstücke, Kosten der Flächenbereitstellung für die erforderliche technische Infrastruktur sowie Bau- und Baunebenkosten sowohl für Kindertageseinrichtungen als auch für Grundschulplätze, öffentliche Grünflächen und öffentliche Spielplätze, die jeweils nötig sind, um den zusätzlichen Bedarf zu decken, der sich durch das Vorhaben ergibt. Grundlage dafür ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags.
Alle Aufwendungen, die hingegen nicht Folge oder Voraussetzung des geplanten Vorhabens sind, müssen vom Land Berlin getragen werden. Dazu gehören u. a. die planungsbegleitende rechtliche Beratung sowie die Planungs- und Baukosten für die Oberschule (Gymnasium) auf der Fläche östlich der Prenzlauer Promenade. Zu den bereits vom Bezirk Pankow getragen und teilweise noch laufenden Kosten gehören die Kosten für eine städtebauliche Machbarkeitsstudie des Schulstandorts, eine Erschließungskonzeption, eine Altlasten- und Baugrunduntersuchung, einer immissionsschutzfachlichen Untersuchung, eine ergänzende Kartierung der Biotoptypen und geschützten Tierarten sowie eine Prüfung der Fußgängerbrücke am S-Bahnhof Pankow-Heinersdorf zur barrierefreien Anbindung östlichen

Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Diese Untersuchungen und Konzepte werden aus Kapitel 4201, Titel 54010, Unterkonto 100 finanziert.
Für den Bau des öffentlichen Rad- und Fußwegs im Geltungsbereich des Bebauungsplans zur Vorbereitung und Trassenfreihaltung für die geplante Radschnellverbindung Panke-Trail zwischen Karow und Mitte bzw. Prenzlauer Berg soll voraussichtlich eine Vereinbarung zur angemessenen Kostenaufteilung zwischen der Vorhabenträgerin und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) abgeschlossen werden. Auch für die Straßenbahntangenialverbindung Pankow – Heinersdorf – Weißensee werden für den Bezirk Pankow voraussichtlich keine Kosten entstehen, da im Bebauungsplan 3-60 nur eine Trassenvorhaltung vorgesehen wird und die Planungs- und Baukosten von SenUMVK getragen werden.
Die genauen haushaltsmäßigen Auswirkungen der Planung werden im weiteren Verfahren ermittelt. Der Finanzbedarf wird rechtzeitig für die Haushaltsplanung bei Kapitel 4201, Titel 54010, Unterkonto 100 angemeldet.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage 1

Kinder- und Familienverträglichkeit

Mit der Entwicklung eines urbanen Wohnquartiers mit ca. 214.000 m² Geschossfläche Wohnen, davon nach dem Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung 30 % als mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum, wird insb. den Wohnbedürfnissen von Familien Rechnung getragen. Auch die Versorgung mit Oberschul-, Grundschul- und Kitaplätzen sowie öffentlichen Parkanlagen und Spielplätzen wird mit der Entwicklung des Wohnquartiers sichergestellt. Neben der Versorgung des geplanten Stadtquartiers ist dies auch für die Grundversorgung im Wohnumfeld von Bedeutung.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und Bürgerdienste

Anlagen

Anlage 1: Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21
Anlage 2: Masterplan Pankower Tor
Anlage 3: Übersichtsplan zur Erweiterung des Geltungsbereichs
Anlage 4: Entwurf des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor"

Anlage 5: Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor"

Anlage 1: Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		**Bemerkungen**
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad				x		
2. Wasser - Wasserverbrauch				x		
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie				x		
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen				x		
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter - Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege		x	x			
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm			x			
7. Einschränkung von Fauna und Flora			x			
8. Bildungsangebot			x			
9. Kulturangebot			x			
10. Freizeitangebot		x	x			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen				x		
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen		x	x			
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.